

Stadtplanungsamt

Datum: 2012-04-20

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5412/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt	08.05.2012
Hauptausschuss	15.05.2012
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2012

Titel:

Kommunale Richtlinie zum Verfügungsfonds

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Kommunale Richtlinie zur Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Stadt Luckenwalde“ mit den Anlagen 1-5

Finanzielle Auswirkungen: [ja/]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	30.000,00	EUR	51130.543173
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	120.000,00	EUR	51130.543173

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiter/in

Erläuterung/Begründung:

Attraktive Innenstädte, lebenswerte Stadtteilzentren und Ortskerne haben herausragende Bedeutung für die Zukunft unserer Städte. Viele Ortsteilzentren und auch Innenstädte sind jedoch mit Funktionsverlusten und Gebäudeleerstand konfrontiert. Die Unterstützung lebenswerter Stadt- und Ortsteilzentren trägt wesentlich zur Innenstadtentwicklung der Städte bei. Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder 2008 mit dem neuen Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ einen Förderschwerpunkt gesetzt.

Mit dem Förderprogramm wird ein Angebot zur Einrichtung von Verfügungsfonds für aktive Stadt- und Ortsteilzentren geschaffen.

So wird eine neuartige Kombination von Baumaßnahmen zur Stärkung der Nutzungsvielfalt mit Beteiligungs- und Mitwirkungsmaßnahmen unterstützt.

Das Instrument des Verfügungsfonds zielt darauf, privates Engagement und private Finanzressourcen für die Erhaltung und Entwicklung zentraler Stadtbereiche zu aktivieren, die Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure und die Stärkung der Selbstorganisation der privaten Partner. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasster einzusetzen (Umsetzung „eigener“ Projekte).

Der Fonds finanziert sich i.d.R. zu mindestens 50% aus privaten Mitteln und wird zu gleichen Teilen aus Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Das bedeutet: Jeder Euro, der aus privatem Vermögen in den Verfügungsfonds eingezahlt wird, wird mit dem gleichen Betrag aus dem Etat der Städtebauförderung (Bund, Land, Kommune) bezuschusst.

Der Anteil aus Mitteln der Städtebauförderung darf 50% des Gesamtetats nicht überschreiten. Mit diesem Finanzierungsanteil dürfen ausschließlich investive, investitionsvorbereitende und –begleitende Maßnahmen finanziert werden. Der private Anteil des Verfügungsfonds kann von unterschiedlichen Akteuren (lokale Wirtschaft, engagierten Privatpersonen) akquiriert werden.

Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet ein lokales Gremium in Eigenregie (s. Anlage 3).

Der Entwurf der Kommunalen Richtlinie wurde mit Datum vom 01.11.2011 den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben.

Die Ergänzungen und Hinweise aus der SPD Fraktion wurden in die Richtlinie eingearbeitet. Die CDU Fraktion sieht die Umsetzung der Richtlinie im Verantwortungsbereich des Stadtmarketingvereins.

Des Weiteren wurden die Hinweise und Anmerkungen des Amtes für Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketingvereins eingearbeitet.

Anlagen:

Anlage 1 – Gebietskulisse

Anlage 2 – Beispielhafte Maßnahmenübersicht

Anlage 3 – Beiratsmitglieder

Anlage 4 – Verfahrensablauf

Anlage 5 – Antragsformular